

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 12. September 2016, um 19:10 Uhr im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
1. Vzbgm.ⁱⁿ Mag.^a (FH) Nina Gaugg
Erich Marinello
Fischer Hannelore
GV DI Manfred Sacherer
Mag.^a Ilse Schöffmann
Janz Matthias
Renate Spöck
MMag. Gerhard Buchacher
Theresia Marschnig, BA
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz
Dr. Slamanig Johann
GVⁱⁿ Gassinger Sabine
Gangl Matthias
Kornelia Körbler in Vertretung für Ing.ⁱⁿ Orasche-Sornig Tamara
Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
DI Reichhold Adrian
DIⁱⁿ Höfferer-Schagerl Martina
Rabitsch Johannes
Vanessa Göschl in Vertretung für DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin: Gabriele Bodner
In beratender Funktion: AL Ing. Petrasko Stefan

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:10 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Er stellt den Antrag auf Erweiterung der TAO 14e) Straßenbauprogramm 2016 – 1. Änderung

BESCHLUSS: Die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 14e) Straßenbauprogramm 2016 – 1. Änderung wird mit 23 zu 0 Stimmen angenommen.

2) Behandlung der Niederschrift vom 12. 4. 2016

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt. Es wurden keine Einwände erhoben.

3) Bericht des Bürgermeisters

Seunig berichtet, dass im Laufe der letzten Monate viele Aktivitäten von Vereinen und den Feuerwehren stattgefunden haben. Letztes Wochenende fand das alljährliche Bauernbackhendfest statt, das sehr erfolgreich war. Leider gab es auch einen verheerenden Unfall mit einem Toten, sowie einen Selbstmord im Bereich der Bundesbahn. Auch die ehemalige Frau eines Mitarbeiters verstarb vor Kurzem. Diese Vorkommnisse regen sehr stark zum Nachdenken an.

Zur Badesaison 2016 berichtet Seunig, dass die Einnahmen heuer um einiges zurück liegen werden, bedingt durch das unterschiedliche Wetter und auch die schlechten Wetterprognosen. Die Besucherzahlen haben stark nachgelassen, auch bei noch schönem Wetter. Es wurde ein Fragebogen aufgelegt, wo wir gerade dabei sind, diesen auszuwerten. Kritisiert wird hauptsächlich die Gastronomie, sowie der Parkplatz wo es immer wieder eine starke Staubentwicklung gibt, obwohl er benässt wird. Zu beobachten ist jedoch auch, dass einige extra Gas geben. Eine komplette Staubfreimachung wird vielleicht einmal ein Thema.

Der Rohbau vom neuem Wohnhaus in der Gottfried Kampl Straße ist fertig. Man ist dabei die Dachkonstruktion aufzubringen. Die ausführende Firma, Firma Zemrosser Bau GmbH, ist eine gute Firma und hat mit ihrem Team hervorragende Arbeit geleistet. Mitte nächstes Jahr soll das Haus bezugsfertig sein.

In Launsdorf wurden die Parkplätze sowie ein Teil der Durchfahrtsstraße neu asphaltiert. Es ist nun die Zusage für die 50 % KBO Förderung für das Straßenbauprogramm 2016 gekommen, deshalb wurden die Finanzierungspläne nun kurzfristig abgeändert. Die Unwetter haben uns Gott sei Dank größtenteils verschont. Im Bereich der „Wartschen“ ist etwas mehr heruntergekommen. Es ist niemand zu Schaden gekommen.

Die Partnerschaftsfeier in Zoppola hat am 7. August stattgefunden. Mit dabei waren diesmal die Landjugend sowie die Musik, und wir haben ein gutes Bild abgegeben. Die Fahrt nach Zoppola wurde ausgeschrieben, und es sind auch Freunde mitgefahren. Leider nur wenige Gemeinderatsmitglieder. Wenn sich jemand anmeldet und nicht mitfährt, sollte man rechtzeitig absagen, damit man den Platz jemand anders geben kann. Es ist immer schwer zu organisieren, wenn die Plätze knapp sind.

Am 18.9. gibt es die Gegeneinladung für die Partnergemeinde Zoppola und im Rahmen des Stiftskirchtages findet der Festakt statt. Geplant ist ein Frühstück im Stift, um 10.30 Uhr. Messe, anschließend der Festakt und Mittagessen beim Stiftskirchtag. Um 15:00 Uhr gibt es dann eine Weinverkostung im Weingut Burg Taggenbrunn, um 16:30 Uhr Besichtigung der Bierbrauerei Gelter mit Verkostung. Den Abschluss bildet eine kleine Bewirtung beim Liesinger. Bei Schlechtwetter ist der Festsaal bereitgestellt. Seunig bedankt sich bei allen, die in Zoppola mit dabei waren und für ein gelungenes Fest beitragen.

In Vorbereitung ist die ORF-Sendung „Guten Morgen Österreich“, welche am 28.9.2016 live von 6 bis 9 Uhr aus St. Georgen am Längsee berichten. Treffpunkt ist der Parkplatz beim Stift St. Georgen. Es wird bezüglich des genauen Programmablaufes noch einen Termin mit Herrn Steuer Michael geben. Alle sind recht herzlich dazu eingeladen.

4) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter DI Adrian Reichhold teilt mit, dass die letzte Kontrollausschuss-Sitzung am 27.06.2016 stattgefunden hat und nachfolgende Punkte behandelt wurden:

Prüfung – Amtskasse:

Die Kasse, die Sparbücher und die Bankauszüge stimmten mit dem Tagesabschluss überein.

Prüfung – Belegwesen:

Die Bareinzahlungen und -auszahlungen werden nur mehr über das elektronische Kassabuch erfolgen und dadurch entfällt die händisch Führung der Abgabebücher. Es wurde ein eigener Belegkreis und eine eigene Ablage, sprich Ordner, dafür erstellt. Die Buchungen werden mittels Kassaabschluss in die Buchhaltung übernommen.

Die Belege wurden von der Belegnummer 488/2016 bis 1190/2016, im Strandbad von der Belegnummer 34/2016 bis 225/2016 und die Kassabelege von der Belegnummer 1/2016 bis 72/2016 geprüft, wobei sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt wurden.

Aufgefallen ist, dass die Firma ICON die Aufschließung Dolzer in Drasendorf durchgeführt hat. Vier Rechnungen wurden gestellt, bei zwei davon sind Kosten für die Baustelleneinrichtung verrechnet worden. Der Kontrollausschuss beschloss, dass eine Aufklärung über die Baustelleneinrichtungskosten bei der nächsten Sitzung stattfinden soll.

Prüfung – Straßenbau 2014:

Reichhold berichtet, dass er für die Prüfung der Projektes „Straßenbau 2014“ die Angebote sowie die dazugehörigen Beschlüsse mit den tatsächlichen Kosten der größeren ausführenden Firmen verglichen hat. Er konnte feststellen, dass beim GR-Protokoll vom 28.07.2014 einmal der Vergabebetrag an die Fa. Granit mit € 74.462,28 und einmal mit € 76.462,28 angeführt wurden. Aufgefallen ist weiters, dass beim Abschnitt Einbindung Salzburgerfeld bei der Ausschreibung bzw. dem Angebot, die Rodung und das Wegschaffen der Bäume und der Wurzelstöcke inkludiert war. Weiters gibte es eine Rechnung von Herrn Schrott Heinz aus 2014 die ebenso für die Schlägerung der Bäume – Einbindung Salzburgerfeld betrifft. Der Kontrollausschuss beschloss, dass eine Aufklärung über die Kosten der Wegschaffung der Bäume bei der nächsten Sitzung stattfinden soll. Die tatsächliche Abrechnung des Projektes ergab, dass es zwischen dem Finanzierungsplan in der Höhe von € 140.300,00 und den tatsächlichen Kosten von € 148.026,54 zu einer Überschreitung von € 7.726,50 kam.

Prüfung – Straßenbau 2015:

Reichhold berichtet, dass das Projekt „Straßenbau 2015“ die Sanierung Zufahrt Wurzerhof, Einfahrt Kindergarten Launsdorf, Dorfstraße St. Peter-Kreuzung Schwag, Dienstgut, Dellacherweg, Scheifling Ort und Scheifling Richtung Sand, beinhaltet hat. Die Gesamtkosten beliefen sich auf € 95.494,74. Mit der zweiten Änderung des Finanzierungsplanes wurden die Projektkosten auf € 95.200,-- angehoben. Somit ergab sich eine Überschreitung von € 294,74. Der Kontrollausschuss befand das Projekt für in Ordnung.

5) Familienfreundliche Gemeinde: Teilnahme am Audit

Berichterstellerin: 1. Vzbgm.in Mag.a (FH) Nina Gaugg

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee beabsichtigt, am Audit des Bundesministeriums für Familien und Jugend „familienfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen. Die Grundlagen wurden im Gemeindevorstand erläutert.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde und UNICEF kinderfreundliche Gemeinde“.

Als Auditbeauftragte wird Frau Vizebürgermeisterin Mag. FH Nina Gaugg nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.

6) Örtliches Entwicklungskonzept: Beschlussfassung gemäß § 2 Abs 6 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz – K-GPIG idgF

Berichtersteller: Bürgermeister Konrad Seunig

Die Arbeiten am ÖEK wurden fertiggestellt. Die nötigen Prüfverfahren beim Amt der Kärntner Landesregierung wurden positiv abgeschlossen. Das diesbezügliche Schreiben der Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung vom 12. Juli 2016, Zahl 03-FROF-20523/2-2016 liegt den Beschlussunterlagen bei. Die Unterlagen zum ÖEK wurden im Intranet bereitgestellt. Der örtliche Raumplaner, Dr. Jernej, hat die nötigen Änderungen entsprechend der aufsichtsbehördlichen Vorgaben in das Planwerk eingearbeitet.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen gemäß § 2 Abs 6 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz – K-GPIG idgF das Örtliche Entwicklungskonzept St. Georgen am Längsee und Umweltbericht laut K-UPG vom September 2016, verfasst von Mag. Dr. Silvester Jernej.

Das Örtliche Entwicklungskonzept bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Flächenwidmungsplan: Kundmachung vom 29. 4. 2016

Berichtersteller: Bürgermeister Konrad Seunig

TOP	Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche m ²
7)a)	1/2016	910(T)	74527 St. Georgen am Längsee	Kidh PARAT	Bauland – Dorfgebiet	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	650 m ²

Umwidmungspunkt 1/2016: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 8. 3. 2016 positiv; Stellungnahme Abt. 3: positiv.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 1/2016 im Ausmaß von 650 m² zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP	Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche m ²
7)b)	3/ 2016	314/4 (T)	74527 St. Georgen am Längsee	DOLZER Martin	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland - Dorfgebiet	425 m ²

Umwidmungspunkt 3/2016: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 8. 3. 2016 positiv;
Stellungnahme Abt. 3: positiv.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 3/2016 im Ausmaß von 425 m² zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP	Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche m ²
7)c)	8/ 2016	420(T) 421(T)	74507 Goggerwenig	DI Gerhard REGENFELDER	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland - Dorfgebiet	520 m ²

Umwidmungspunkt 8/2016: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 8. 3. 2016 positiv;
Stellungnahme Abt. 3: positiv.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 8/2016 im Ausmaß von 520 m² zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP	Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche m ²
7)d)	5/ 2016	308/3	74507 Goggerwenig	Johannes Rabitsch	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland - Dorfgebiet	400 m ²

Umwidmungspunkt 5/2016: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 8. 3. 2016 positiv;
Stellungnahme Abt. 3: positiv für die Widmung Bauland-Dorfgebiet. Der örtliche Raumplaner Dr. Jernej hat die Vorgaben der Widmungsbehörde planlich eingearbeitet. Diese liegt als Beschlussvorlage vor und umfasst 400 m².

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen (Hr. Rabitsch befangen), dass dem vorliegenden Antrag 5/2016 im Ausmaß von 400 m² zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

7) Veränderungen am öffentlichen Gut:

Berichtersteller: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

a) Kirchweg: Verordnung Abtretung an Dr. Gruber und Dr. Zussner

Im Bereich des Kirchweges wurde von den Familien Dr. Gruber und Dr. Zussner der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, Teile der oberen Böschungskante benutzen zu dürfen. Diesem Anliegen wurde seitens des Gemeindevorstandes entsprochen. Nunmehr werden 40 m² an die Anrainer abgetreten. Der Preis wurde mit € 15,00/m² festgelegt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Trennstücke 1 (5 m²) und 2 (35 m²) aus dem Grundstück 2215/2 KG 74514 Launsdorf für den Allgemeingebrauch aufzulassen und vom öffentlichen Gut abzuschreiben; Weganlage: Kirchweg, Wegnummer 205230036. Die Verordnung vom 12.9.2016, Zahl: 003-3/005/2016-11 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Drasendorf – Dorfstraße: Verordnung Abtretung an Maria Kuss

Im Bereich der Dorfstraße-Drasendorf wurde von der Familie Maria Kuss der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, Teile des Straßenrandes benutzen zu dürfen. Diesem Anliegen wurde seitens des Gemeindevorstandes entsprochen. Nunmehr werden 8 m² an die Anrainer abgetreten. Der Preis wurde mit € 15,00/m² festgelegt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen das Trennstück 2 (8 m²) aus dem Grundstück 580 KG 74527 St. Georgen/Längsee für den Allgemeingebrauch aufzulassen und vom öffentlichen Gut abzuschreiben; Weganlage: Drasendorfer Straße, Wegnummer 205230011. Die Verordnung vom 12.09.2016, Zahl: 003-4/005/2016-10, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

c) Föhrenweg: Verordnung Abtretung an Alexandra Erharter

Im Bereich des Föhrenwegs wurde von Frau Erharter der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, Teile der Straßenböschung benutzen zu dürfen. Diesem Anliegen wurde seitens des Gemeindevorstandes entsprochen. Nunmehr werden 44 m² an die Anrainer abgetreten. Der Preis wurde mit € 15,00/m² festgelegt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen das Trennstück 2 (44 m²) aus dem Grundstück 2451 KG 74514 Launsdorf für den Allgemeingebrauch aufzulassen und vom öffentlichen Gut abzuschreiben; Weganlage: Föhrenweg, Wegnummer 205230059. Die Verordnung vom 12.9.2016, Zahl: 003-3/005/2016-12, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

d) Taggenbrunner Weg (Ost): Verordnung Weingut Taggenbrunn (KG 74507 Goggerwenig)

Im Zuge des Wegprojektes Taggenbrunn wurden Grundflächen der Nachbarn für öffentliche Straßen beansprucht und öffentliche Wegflächen auf die Zufahrt zum Weingut Taggenbrunn bzw. zum Anwesen der Familie Greiner umgelegt. Damit wird nun auch der im Fördervertrag mit der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH festgelegte Wegumfang in einem ersten Schritt grundbücherlich vermarktet.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen nachstehende Grundstückoperationen in der KG 74507 Goggerwenig:

Trennstück	Größe (m ²)	Zuschreibung an Grundstück:	Abschreibung von Grundstück:
15	9	1275	466
16	1	1275	467/1
17	417	1275	467/1
18	2	1275	1276
19	35	1275	484 (EZ 74533-3)
27	300	484 (EZ 74533-3)	1275
28	4	1275	470/1
29	4	1275	481 (EZ 74533-3)
30	402	1275	482
32	650	481 (EZ 74533-3)	1275
1	296	464	1276
2	11	464	1276
3	910	1276/2 (EZ 74533-12)	1276
4	35	464	1276
5	40	464	1276
7	6	464	1276
10	1024	1276/1	1276
11	9	464	1276
18	2	1275	1276
20	5	484 (EZ 74533-3)	1276
6	2	1276/1	464
9	11	1276/1	464
10	1024	1276/1	1276
12	9	1276/1	464
13	1	1276/1	464
14	35	1276/1	466
21	147	1276/1	484 (EZ 74533-3)
22	61	1276/1	482
23	631	1276/1	487

Die Verordnung samt Lageplan, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

e) Taggenbrunner Weg (Ost): Verordnung Weingut Taggenbrunn (KG 74533 Taggenbrunn)

Im Zuge des Wegprojektes Taggenbrunn wurden Grundflächen der Nachbarn für öffentliche Straßen beansprucht und öffentliche Wegflächen auf die Zufahrt zum Weingut Taggenbrunn bzw. zum Anwesen der Familie Greiner umgelegt. Damit wird nun auch der im Fördervertrag mit der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH festgelegte Wegumfang in einem ersten Schritt grundbücherlich vermarktet.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen nachstehende Grundstückoperationen in der KG 74533 Taggenbrunn:

Trennstück	Größe (m ²)	Zuschreibung an Grundstück:	Abschreibung von Grundstück:
33	151	75/4 (EZ 74507-331)	75/2
34	1017	59/2	75/2
35	78	75/2	48/2
36	61	75/2	48/1
37	125	75/2	54/1
38	166	75/2	73/1
40	0	75/2	44
42	478	75/2	76
43	241	75/2	43
44	64	75/2	44
46	298	75/2	36
47	112	75/2	34
48	163	75/2	33/2
49	0	75/2	33/1
50	29	33/1	75/2

Die Verordnung samt Lageplan vom 12.9.2016, Zahl: 003-3/005/2016-14, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

**8) Namen von Straßen gemäß § 3 Abs 2 K-AGO:
Umbenennung von Straßen der Ortschaft Goggerwenig – Bereich Glangasse**

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

Von den Anrainern in Goggerwenig, die direkt zwischen dem Glanfluss und der Schnellstraße S 37 ihre Anwesen haben, wurde der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, diesen Ortsteil umzubenennen. Begründet wurde dies mit der angrenzenden Gemeindestraße der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, die als Namen „Glangasse“ führt. Mit der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan wurde die Nummerierung abgeklärt, sodass nun auch im Gemeindegebiet von St. Georgen am Längsee eine „Glangasse“ als Straßenbezeichnung vorliegt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen gemäß § 3 Abs 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO idGF, dass die bisherigen Objekte Goggerwenig 2, 26 und 34 in Glangasse 95, 97 und 99 umbenannt und geändert werden.

Die Verordnung samt Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (wird am 9. 9. 16 online gestellt).

9) Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung:

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

a) Burgauffahrtstraße: Verordnung Halte- und Parkverbot, Zahl 003-3/004/2016-9

Zur Verkehrsregelung bei allen Veranstaltungen auf der Burg Hochosterwitz wurde in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Launsdorf und der Freiwilligen Feuerwehr

Launsdorf ein Verkehrskonzept erstellt. Dieses stellt vor allem einen geordneten Busverkehr sicher. Dazu wurde auch eine Halte- und Parkverbotszone eingerichtet.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung über ein beidseitiges Halte- und Parkverbot im Bereich der Burgauffahrtstraße mit Zahl 003-3/004/2016-9.

Der Verordnung und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

b) Taggenbrunnerweg und Taggenbrunner Straße: Verordnung Halte- und Parkverbot, Zahl 003-3/004/2016-7

Zur Verkehrsregelung bei allen Veranstaltungen beim Weingut Taggenbrunn wurde in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Launsdorf ein Verkehrskonzept erstellt. Dieses stellt vor allem einen geordneten Anrainerverkehr sicher. Dazu wurde auch eine Halte- und Parkverbotszone eingerichtet.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung über ein beidseitiges Halte- und Parkverbot im Bereich der Taggenbrunner Straße und des Taggenbrunnerweges mit Zahl 003-3/004/2016-7.

Der Verordnung und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

c) Thalsdorferweg: Verordnung Halte- und Parkverbot, Zahl 003-3/004/2016-11

Zur Verkehrsregelung bei allen Veranstaltungen beim Gasthof Joas wurde in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Thalsdorf ein Halte- und Parkverbotszone vor den Einfahrtstoren des Rüsthauses Thalsdorf besprochen. Dieses stellt eine geordnete Abfahrt der Einsatzfahrzeuge sicher.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung über ein Halte- und Parkverbot im Bereich des Thalsdorferweges mit Zahl 003-3/004/2016-11.

Der Verordnung und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11) Wegprojekt Taggenbrunn: Förderungsvertrag mit der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH – 1. Änderung

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

Auf Wunsch der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH wurde um Abänderung des Fördervertrages dahingehend ersucht, dass die öffentliche Straße zum Weingut Taggenbrunn nicht direkt bis in den Gebäudekomplex des Weingutes führen sollte. Dazu wurde von der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH ein zusätzlicher, LKW-fähiger Umdrehplatz 150 östlich des Weingutes auf deren Kosten errichtet. Dieser stellt nunmehr die Grenze der öffentlichen Wegfläche bei Zufahrt zum Weingut Burg Taggenbrunn dar.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Förderungsvertrag mit der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH – 1. Änderung. Der Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) Totenbeschauärzte: Bestellung

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Nach §§ 6 und 7a des Kärntner Bestattungsgesetzes – K-BStG idgF ist für das Gemeindegebiet ein Totenbeschauarzt zu vom Gemeinderat zu bestellen. Da es im Eventualfall häufig schwierig ist, einen entsprechenden Arzt anfordern zu können, wurde vom Kärntner Gemeindebund eine Liste von potentiellen Ärzten die eine Totenbeschau durchführen können an die Gemeinden versandt. Aufgrund konkreter, schriftlicher Anfragen hat sich eine Reihe von Ärzten zur etwaigen Durchführung einer Totenbeschau bereit erklärt.

Letztlich müssen die vom Gemeinderat bestellten Totenbeschauärzte vom Bürgermeister angelobt werden (§ 8 K-BStG).

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gesundheitsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass folgende Ärzte für die Totenbeschau nach §§ 6 und 7 Kärntner Bestattungsgesetz – K-BStG bestellt werden:

- Dr. Wilhelmine Pipam (wohnhaft im Lerchenfeld, 9314 Launsdorf; praktische Ärztin in Althofen)
- Dr. Dorothea Rissi-Pietsch (praktische Ärztin in 9314 Launsdorf)

13) Gurk-Fluss: Instandhaltungsbeitrag 2017/2019

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Die Anrainergemeinden des Gurk-Flusses haben für Instandhaltungsarbeiten im Zeitraum 2017 bis 2019 € 45.000,00 an Interessentenleistung beizutragen. Für die Gemeinde St. Georgen am Längsee fallen insgesamt Kosten von € 3.780,00 an. In den letzten Jahren wurden vor allem im Bereich Stammersdorf umfangreiche Sanierungsarbeiten im Bereich des Stammersdorfer Weges mit Hilfe der Flussbauverwaltung zum Wohle der örtlichen Bevölkerung umgesetzt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den Interessentenbeitrag für die Gurk-Instandhaltung 2017/2019 mit einer gesamten Höhe von € 3.780,00.

Die Verpflichtungserklärung mit der Bundeswasserbauverwaltung-Landesdienststelle bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14) Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

14)a) FF Pölling Ankauf KLF: 1. Änderung

Als Zusatzausstattung wurden für das KLF der FF Pölling Seiten- und Heckrollläden zur schnelleren Be- und Entladung im Einsatz sowie ein Leuchtmast zur Ausleuchtung des Arbeitsbereiches bestellt. Die Bedeckung der zusätzlich anfallenden Kosten erfolgt durch Mittel der Kameradschaft.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den Finanzierungsplan „FF Pölling Ankauf KLF: 1. Änderung“ über insgesamt

€ 147.600,00. Bedeckt sind die Anschaffungskosten mit € 58.500,00 Landeszuschüssen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und mit € 49.000,00 aus gemeindeeigenen Bedarfszuweisungsmitteln sowie Mitteln der Kameradschaft von € 40.100,00. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)b) Aufschließung Wohnhaus Gottfried-Kampl-Straße

Im Zuge der Errichtung des neuen Wohnhauses in der Gottfried-Kampl-Straße 4, 9314 Launsdorf sind Vermessungskosten, Kosten für Ziviltechniker, Kosten für die Umlegung der Regenwasserleitung von der Hauptstraße und Umlegungskosten für die Trinkwasserleitung entstanden.

Diese müssen nunmehr bedeckt werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan „Aufschließung Wohnhaus Gottfried-Kampl-Straße“ über insgesamt € 16.700,00. Die Finanzierung erfolgt über € 2.300,00 Bedarfszuweisungsmittel und € 14.400,00 Mittel des ordentlichen Haushaltes. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)c) Gemeindebauten 2016 – Instandhaltung

Bei der Volksschule St. Georgen wurde der Buswarteplatz gepflastert und zwei Wartebänke aufgestellt. Dies erfolgte im Rahmen der 125-Jahr-Feier der Schule. Weitere Instandhaltungen an den Schulen (Renovierung der Pflasterung und Einbau von Stellagen in der Volksschule Launsdorf) und den Kindergärten (insbesondere in St. Peter) sind in diesem Bauprogramm integriert.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan „Gemeindebauten 2016 - Instandhaltung“ über insgesamt € 18.700,00, welche mit Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)d) Katastrophenschäden 2016

Durch Nassschneefälle im April und Unwetter im Juni und Juli 2016 wurden insbesondere Gemeindestraßen aber auch andere Einrichtungen (z. B. Verrohrung des Finsterbaches in Maigern) beschädigt. Diese Arbeiten müssen bedeckt werden, wobei mit einem Bundeszuschuss von 50 Prozent der anfallenden Kosten zu rechnen ist.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2016“ mit insgesamt € 18.000,00. An Bundeszuschüssen sind € 9.000,00 und an Bedarfszuweisungsmittel € 9.000,00 veranschlagt. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)e) Straßenbauprogramm 2016 – 1. Änderung

Mit Schreiben vom 30. 8. 2016, Zahl 03-SV59-8/4-2016 teilte das Land Kärnten mit, dass unserer Gemeinde für das Vorhaben „Straßenbau 2016“ € 113.500,00 in Form von Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens (Förderprogramm „Kommunale Bauoffensive“) zuerkannt werden.

Somit kann nun einerseits der Finanzierungsrahmen aufgestockt und weiters der zweite Bauabschnitt vergeben werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan „Straßenbauprogramm 2016 – 1. Änderung“ mit insgesamt € 227.000,00. An Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens (Förderprogramm „Kommunale Bauoffensive“) sind € 113.500,00 und an Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen ebenfalls € 113.500,00 veranschlagt.
Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15) BZ-Mittel: Verwendung 2016

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Die noch frei verfügbaren BZ-Mittel werden für nachstehende Projekte herangezogen:

Gemeindebauten 2016 - Instandhaltung	€ 18.700,00
Katastrophenschäden 2016	€ 9.000,00
Aufschließung Wohnhaus Gottfried-Kampl-Straße:	€ 2.300,00
Gesamt:	€ 30.000,00

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Veranschlagung der freien BZ-Mittel wie folgt:

Gemeindebauten 2016 - Instandhaltung	€ 18.700,00
Katastrophenschäden 2016	€ 9.000,00
Aufschließung Wohnhaus Gottfried-Kampl-Straße:	€ 2.300,00
Gesamt:	€ 30.000,00

16) 2. Nachtragsvoranschlag 2016:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

16)a) Ordentlicher Haushalt

Marinello weist auf den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 hin, welcher ausgabenseitig um € 74.000,00 erweitert wird und nun gesamt € 5.470.000,00 beträgt. Details sind der Beschlussvorlage zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016, welcher ausgabenseitig um € 74.000,00 erweitert wird und nun gesamt € 5.470.000,00 beträgt.
Der 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

16)b) Außerordentlicher Haushalt

Marinello beschreibt den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016, welcher ausgabenseitig um € 216.500,00 erweitert wird und nun gesamt € 856.600,00 beträgt. Details sind der Beschlussvorlage zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016, welcher um € 216.500,00 erweitert wird und nun gesamt € 856.600,00 beträgt.
Der 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

17) Mittelfristiger Investitionsplan 2016 – 2020

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello berichtet, dass im mittelfristigen Investitionsplan die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für die Jahre 2016 – 2020 sowie die vorgesehene Bedeckung anzugeben sind. Nähere Details sind dem Investitionsplan zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den mittelfristigen Investitionsplan 2016 – 2020.
Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Amtsleiter:

Die Mitglieder des Gemeinderates: